

Der Faktor KSK

Der errechnete Wert von 60,77 Euro gilt uneingeschränkt nur für privat Kranken- und Rentenversicherte. Die meisten Illustratoren sind aber über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert. Die KSK sammelt einerseits von den Verwertern kreativer Arbeit den oft fälschlich „Arbeitgeberanteil“ genannten Beitrag zu Ihrer Kranken- und Rentenversicherung ein, andererseits die staatlichen Zuschüsse. Aus beiden Einnahmequellen fließen jedem über die KSK versicherten Kreativen Anteile zu, die zusammen mit dessen eigenem Beitrag an die zuständigen Versicherer (gesetzliche Krankenkassen, DRV ...) überwiesen werden.

Sollten die nicht von Ihnen selbst eingezahlten Anteile an der von der KSK überwiesenen Summe am Jahresende den Betrag von 8.640,58 Euro oder sogar einen höheren Wert ergeben, müssen Sie, wenn Sie Ihren individuellen Stundensatz errechnen wollen, den ersten der hier unter „Sie sind kein Angestellter“ aufgelisteten Rechenschritte auslassen.

Sollte die von der KSK an Ihre Versicherer überwiesene Summe aber niedriger als 8.640,58 Euro im Jahr ausfallen, sind Sie, gemessen am Bundesdurchschnitt für einen Angestellten im Dienstleistungssektor, ganz offensichtlich unterversichert. Sofern Sie sich nicht der Gefahr einer Altersarmut aussetzen wollen, müssten Sie entweder Ihre eigenen Beitragszahlungen an die KSK anheben – oder sich um eine private Altersvorsorge bemühen, die den Differenzbetrag zwischen dem Durchschnittswert und Ihren tatsächlichen Beiträgen ausgleicht.

Sie sehen: Wer sich bei der KSK unter Wert verkauft, kann zwar kurzfristig mit niedrigeren Stundensätzen am Markt agieren, schafft sich aber im Alter ein großes Problem.

→ www.kuenstlersozialkasse.de

→ www.io-home.org/leistungen/wissenswertes/kuenstlersozialkasse/

MEHR WERT

Es ist auch mit einer geringeren Vergütung als 60 Euro/Stunde möglich, als Selbstständiger zu überleben. Leider ist geringere Vergütung sogar die Regel, denn viele Illustrator*innen wissen Ihren eigenen Wert nicht richtig einzuschätzen – oder sie kalkulieren Ihren Bedarf mit unrealistischen Zahlen.

Wenn Ihr Verdienst gravierend von dem hier hergeleiteten Stundensatz abweicht, seien Sie sich bewusst, dass dies trotz vermutlich glücklicher Kunden kurzfristig wie auch langfristig zu Ihrem Nachteil ist.

Ganze Industriezweige leben von den einzigartigen Fähigkeiten professionell tätiger Illustrator*innen. Ihre Leistungen sind elementarer Teil der Wertschöpfungskette in der Kreativwirtschaft – und sollten wie es das Urhebergesetz verlangt angemessen vergütet werden. Kalkulieren Sie entsprechend.

Viel Erfolg!

Wir bieten weiteres, umfangreiches Material für Berufsanfänger und auch alte Hasen an. Wenn Sie z.B. wissen möchten, wie Sie am besten eine angemessene Vergütung aushandeln, besuchen Sie uns unter

www.illustratoren-organisation.de

oder sprechen Sie uns an.

Illustratoren Organisation e.V.

Geschäftsstelle:
Martin-Luther-Straße 7
60316 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 - 97 69 16 16
info@illustratoren-organisation.de
www.illustratoren-organisation.de

*V.i.S.d.P.: Stefanie Weiffenbach
Illustration: Titel von Steven Bagatzky
©2018 Illustratoren Organisation e.V.*



DER EIGENE PREIS



**ILLUSTRATOREN
ORGANISATION E.V.**

Ein Leitfaden für Illustratoren

Für Ihren Erfolg als professionelle Illustratorin und professioneller Illustrator benötigen Sie neben handwerklichem Können und einer guten Ausstattung auch kaufmännisches Verständnis. Im Designstudium meist stiefmütterlich behandelt, ist es umso wichtiger, es sich in der Praxis anzueigenen. Allem voran die betriebswirtschaftliche Kalkulation.

DER EIGENE PREIS

Nicht unter 60 Euro pro Stunde!

Das ist kein Scherz, keine Utopie und kein Irrsinn. Das ist die Vergütung, die Sie als selbstständiger Kreativer für Ihre Arbeit verlangen müssen, um wirtschaftlich zu arbeiten – und die Sie auch selbstverständlich vor sich selbst und anderen vertreten können sollten.

Die nachfolgende Argumentation zeigt auf, dass diese Vergütungsforderung gerechtfertigt ist.

Die eigene Leistung (ein)schätzen

Kreativität ist etwas, das nicht nach zweiwöchiger Einarbeitungszeit in einem geregelten Geschäftsalltag von selbst entsteht. Kreativität ist eine Eigenschaft, die nicht in einer dreijährigen Lehre erworben wird. Die Fähigkeit „Kreativität“, sei es durch Talent oder Sitzfleisch, in produktive Bahnen zu leiten, ist Ihre einzigartige, Ihre ganz besondere Fertigkeit.

Als Selbstständige*r wird aber noch mehr von Ihnen verlangt als Talent und Sitzfleisch. Sie müssen ein guter Geschäftsmann sein, Sie müssen in der Lage sein, Kontakte zu knüpfen und zu halten. Sie müssen Bedarf erkennen und erfüllen können. Sie müssen sich selbst immer wieder aufs Neue motivieren und Ihre Leistungen vertreten. Sie müssen Ihre Zahlen im Auge behalten, Verträge aushandeln und auch abschließen können.

Als selbstständiger Illustrator müssen Sie Wissen und Können als Künstler, Urheber und Freiberufler in einer Person vereinen. Das muss im Markt auch etwas wert sein.

DER VERGLEICHSWERT

Im Jahr 2016 betrug der Verdienst eines im produzierenden Gewerbe oder Dienstleistungsbereich tätigen Angestellten im bundesdeutschen Durchschnitt 3.703,00 Euro brutto. Diese Information findet sich in der öffentlichen Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes Deutschlands.

Der Angestellte erhält davon allerdings nur 2.218,00 Euro netto. Denn vom Bruttoverdienst werden sowohl Steuern (Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) als auch Sozialversicherungsbeiträge (Rentenversicherung, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen. Rechnet man diese 2.218,00 Euro auf eine 38-Stunden-Arbeitswoche

beziehungsweise auf den Monatsdurchschnitt von 160 Stunden um, so ergibt sich für den Angestellten ein Stundenlohn von 13,86 Euro.

Davon ausgehend erscheint die Verdienstforderung von 60 Euro/Stunde völlig überzogen. So einfach jedoch kann man den Stundenlohn eines Angestellten nicht mit dem eines Selbstständigen gleichsetzen.

Sie sind kein Angestellter

Der Arbeitgeber zahlt für jeden seiner Angestellten Arbeitgeberanteile von 19,445 % des Bruttoeinkommens (in unserem Fall 8.640,58 Euro) zur Sozialversicherung. Sie haben keinen solchen Arbeitgeber. Als Selbstständiger müssen Sie sich entweder darum kümmern, dass diese Beiträge von der Künstlersozialkasse (KSK) bereitgestellt werden – oder Sie müssen sie als Privatversicherter zusätzlich selbst aufbringen.

Um auf das Niveau des erwähnten Angestellten zu kommen, müssen Sie also ein Jahreseinkommen von 53.076,58 Euro erzielen.

$$12 \times 3.703,00 \text{ Euro} = 44.436,00 \text{ Euro}$$

$$44.436,00 \text{ Euro} + 8.640,58 \text{ Euro} = 53.076,58 \text{ Euro}$$

Als Selbstständiger erhält man zudem keine Fahrtkostenzuschüsse, keine Verpflegungspauschale, keine Rabatte für die Belegschaft, keine kleinen Geschenke, keine bezahlten Fortbildungen und schon gar kein günstiges Darlehen durch eine dem Arbeitgeber nahestehende Bank. Auch, und das ist besonders wichtig, werden Ihre Krankentage nicht durch einen Arbeitgeber gedeckt. Und auch jeder Urlaubstag muss von Ihnen selbst finanziert werden. Es kommen also noch einige selbst aufzubringende Kosten hinzu.

Ausgehend von 365 Kalendertagen, von denen 104 Wochenendtage, 8 Feiertage (Mittel) sowie 30 tarifrechtlich vereinbarte Urlaubstage (Mittel) abgezogen werden, ergeben sich bei 223 verbleibenden, produktiven Arbeitstagen zu erzielende Tageseinnahmen von 238,00 Euro. Oder, umgerechnet auf einen achtstündigen Arbeitstag, bereits ein Stundenlohn von 29,75 Euro.

$$53.076,58 \text{ Euro} : 223 = 238,00 \text{ Euro (Tageseinnahmen)}$$

$$238,00 \text{ Euro} : 8 = 29,75 \text{ Euro}$$

An einem durchschnittlichen achtstündigen Arbeitstag werden Sie leider nicht in allen acht Stunden effektiv Geld verdienen. Sie pflegen Kundenkontakte und Ihr Portfolio, Sie sortieren Belege, schreiben Angebote und Rechnungen. Sie fahren zu Präsentationen und Weiterbildungen. Und ist ein Job beendet, wartet nicht immer bereits der nächste Auftrag auf Sie. Leerlaufzeiten, die es abzufedern gilt, sind keine Seltenheit. Rechnen Sie mit optimistisch gesehenen 60 % Auslastung, also mit fünf geldeinbringenden, produktiven Stunden pro Tag. Umgerechnet auf das Jahr ergeben sich 139 Arbeitstage, an denen Sie Ihren Verdienst erwirtschaften müssen. Daraus folgt ein Stundenlohn von 47,73 Euro.

$$53.076,58 \text{ Euro} : 139 = 381,85 \text{ Euro (Tageseinnahmen)}$$

$$381,85 \text{ Euro} : 8 = 47,73 \text{ Euro}$$

Auch Selbstständige sind genau wie Angestellte im Jahresdurchschnitt acht Arbeitstage krank und nicht erwerbsfähig, wodurch sich die Anzahl der Arbeitstage pro Jahr erneut verringert und der zu erzielende Stundenlohn entsprechend erhöht.

$$53.076,58 \text{ Euro} : 131 = 405,16 \text{ Euro (Tageseinnahmen)}$$

$$405,16 \text{ Euro} : 8 = 50,65 \text{ Euro}$$

Sie müssen zudem selbst für Ihren Arbeitsplatz und Ihre Arbeitsgeräte aufkommen und sorgen. Ihr Atelierplatz verursacht Kosten. Computer, Software und Fachbücher müssen angeschafft, betriebliche Versicherungen abgeschlossen werden. Sie benötigen Rücklagen für Porto, Reisekosten, Fortbildungen und Fremdleistungen (z.B. die Programmierung einer Internetseite, die Buchführung, die Einrichtung der Telefonanlage).

Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von den Bedürfnissen jedes Einzelnen und lässt sich deswegen nur bedingt konkret beziffern.

20 % Ihrer Einnahmen sollten Sie auf das Jahr gesehen dafür jedoch zur Seite gelegt haben. Womit ein Stundenlohn von 60,77 Euro erreicht ist.

$$53.076,58 \text{ Euro} + 10.615,32 \text{ Euro} = 63.691,90 \text{ Euro}$$

$$63.691,90 \text{ Euro} : 131 = 486,20 \text{ Euro (Tageseinnahmen)}$$

$$486,20 \text{ Euro} : 8 = 60,77 \text{ Euro}$$